

**Alternativantrag
zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen der CDU und der SPD

Planfeststellungsverfahren für den Saale-Seiten-Kanal

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2649**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der FDP wird wie folgt neu gefasst:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekräftigt seinen Beschluss vom 19. Februar 2010 in der Drucksache 5/72/2429 B und bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für eine zeitnahe Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens zum Saale-Seiten-Kanal einzusetzen.

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich bereits mit dem Beschluss vom 19. Februar 2010 zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau des Saale-Seiten-Kanals bei Tornitz bekannt. Die im Antrag der FDP aufgeführte Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Land ist nicht zielführend, da unabhängig vom Ausgang des Planfeststellungsverfahrens vor der Einleitung der Wille zur Finanzierung des Projektes durch den Bund gesichert sein muss. Des Weiteren sieht der Bundesverkehrswegeplan keine Kompensationsgeschäfte einzelner Projekte vor, wie von der FDP offensichtlich fälschlicherweise angenommen. Insofern würde eine Prüfung hinsichtlich der Zurückstellung anderer Projekte zugunsten des Saale-Seiten-Kanals ins Leere laufen. Auch sollte vermieden werden, den Eindruck zu erwecken, auf die z. B. zeitnahe Umsetzung der Nordverlängerung der A 14 oder der A 143 verzichten zu wollen, was durchaus als Gegenstand des Anliegens der FDP-Fraktion interpretiert werden könnte.

Jürgen Scharf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende der SPD

(Ausgegeben am 17.06.2010)